

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 31.10.2016
SV/BeVoSv/169/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	16.11.2016	Ö
Schulverbandsversammlung	21.12.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2016 und 2017

Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Zielsetzung: Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan 2016 sowie über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

- a) die aus dem *I. Nachtragshaushaltsplan 2016* resultierende Nachtragshaushaltsatzung gemäß Entwurf,
- b) die nach dem beschlossenen Nachtragshaushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2016 und deren Verteilung gemäß Entwurf,
- c) die aus dem *Haushaltsplan 2017* resultierende Haushaltssatzung gemäß Entwurf und
- d) die nach dem beschlossenen Haushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2017 und deren Verteilung gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 21.10.2016

Bürgermeister Voß am 24.10.2016

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurden zeitgleich die zuständigen Fachbereiche und Schulleitungen gebeten, die Mittelbedarfe des laufenden Haushaltsjahres kritisch zu überprüfen und etwaige Änderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes anzumelden.

Insgesamt ist festzustellen, dass gegenüber dem Ursprungshaushalt 2016 durch den I. Nachtragshaushaltsplan Verbesserungen dargestellt werden können, die eine Reduzierung der Schulverbandsumlage um insgesamt 78.600,00 € ermöglichen. Ebenso erfolgt durch die Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes die Korrektur des bereits mitgeteilten Rechenfehlers bei der Verteilung der Schulverbandsumlagen.

In den beigefügten Entwurfsunterlagen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind neben der Darstellung der Veränderungen im Nachtragshaushalt auch die Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 und den Finanzplanungsjahren bis einschließlich 2020 enthalten. Abweichungen zu den bisherigen und beschlossenen Finanzplanungswerten des Haushaltsjahres 2017 sind gelb gekennzeichnet.

Auch im Haushaltsjahr 2017 ergibt sich gegenüber den Finanzplanungswerten eine Verbesserung bei den Schulverbandsumlagen von insgesamt 177.700 €. Die wesentlichen Veränderungen können aus den Erläuterungen zum Vorbericht des jeweiligen Haushaltsplanes entnommen werden.

Der Vermögenshaushalt beinhaltet sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-/Pflichtzuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe der zu veranschlagenden Beträge für die ordentliche Tilgung der zu bedienenden Darlehen als auch eine Reihe neuer Maßnahmen auf der Grundlage von Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche und Schulleitungen.

Um einen Ausgleich des Vermögenshaushaltes zu erreichen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Finanzierung der langlebigen Baumaßnahmen durch entsprechende Kreditaufnahmen mit zurzeit niedrigen Zinssätzen sicherzustellen. Die Mehrbelastungen für die Schuldendienstleistungen (Zins- und Tilgungslast) führen dementsprechend zu steigenden Schulbaulastumlagen in den Folgejahren, die in den beigefügten Umlageberechnungen dargestellt sind. Für die energetische Sanierungsmaßnahme des Altbaus an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen mit einem Investitionsvolumen von 2,0 Mio. € ist die Zins- und Tilgungslast für die Aufnahme eines KfW-Investitionskredites mit zwei tilgungsfreien Jahren eingerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt/Anlagen

Anlagenverzeichnis:

Entwürfe zum I. Nachtragshaushaltsplan 2016 und Haushaltsplan 2017 mit den jeweiligen Satzungen, Vorberichten und Fortschreibungen der Finanzplanung sowie die jeweiligen Umlageberechnungen

mitgezeichnet haben: